

# Schutzkonzept des Waldorfkindergartens Icking

# Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Einleitung.....	4
3. Risikobeurteilung.....	5
4. Prävention .....	8
5. Intervention.....	10
6. Aufarbeitung und Rehabilitation .....	11
7. Unsere Ansprechpartner/Anlaufstellen .....	13
8. Anlagen.....	18
8.1. Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex im Umgang mit Grenzen.....	16
8.2. Notfallplan-Kindeswohlgefährdung .....	18
8.3. Empfehlungen für eine professionelle Krisenkommunikation.....	19
8.4. Kinderschutzdokumentation .....	22
Beobachtung.....	22
Beratung intern .....	24
Hilfeplan .....	26
Inanspruchnahme.....	27
Überprüfung.....	29
8.5. Dokumentation für eskalierende Erwachsenen-Konflikte	
8.6. Weitere hauseigene Anlagen	
Anlage 8.6.1: Verfahrensablauf Übergriffe Kinder untereinander	
Anlage 8.6.2.: Verfahrensablauf Übergriffe zwischen Erwachsenen	
Anlage 8.6.3: Verfahrensablauf interne Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder	
Anlage 8.6.4: Verfahrensablauf externer Missbrauch	
8.7. Verfahrensablauf interner Missbrauch durch Erwachsene lt. pdf "Paritätischer"	
Anlage 8.7.1.:	
Anlage 8.7.2.:	
8.8. Literaturliste	

# 1 Vorwort

Am 1.1.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Schwerpunkte, wie sie in diesem Gesetz formuliert sind, lauten:

- Früher Kinderschutz durch frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke
- Aktiver Kinderschutz durch mehr Handlungs- und Rechtssicherheit
- Aktiver Kinderschutz durch verlässliche Standards
- Aktiver Kinderschutz durch belastbare statistische Daten

Wir beschreiben mit diesem Schutzkonzept, wie wir in unserem Hause im Alltag relevante Aspekte dieses Gesetzes umsetzen.

Dabei unterscheiden wir folgende Formen möglicher Gewalt:

- Vernachlässigung
- Seelische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt

In der UNO-Konvention der Menschenrechte wird fokussiert auf den Schutz vor grenzüberschreitender Kommunikation, Mobbing, Machtmissbrauch und körperlicher/sexueller Gewalt.

Mit Hilfe der UNO-Kinderrechtskonvention lässt sich spezifizieren vor welchen Arten von Gewalt die in unserer Obhut befindlichen Kinder durch uns zu schützen sind:

- Selbstverletzung
- gegenseitige Gewalt
- Institutionelle Gewalt und Gewalt durch Mitarbeitende (inklusive Praktikantinnen)
- Gewalt durch von außen Kommende
- Gewalt im häuslichen Umfeld

Mit all diesen unterschiedlichen Formen und Arten des Schutzes der uns Anvertrauten uns zu beschäftigen und die zur entsprechenden Prävention erforderlichen Maßnahmen zu treffen bzw. zu überprüfen, dazu dient uns die Erarbeitung dieses Konzeptes und dazu wird uns auch im Weiteren seine regelmäßige Überarbeitung und Anwendung immer wieder dienen.

Dabei wird es uns darum gehen, gleichermaßen die vorhandenen (kindbezogenen, elterlichen, familiären, sozialen, institutionellen) Risikofaktoren als auch die vorhandenen (kindbezogenen, familiären und sozialen) Ressourcen im Blick zu behalten bzw. vor allem von Letzteren her zu handeln und uns zu verhalten.

## 2 Einleitung

Unser eingruppiger Waldorfkindergarten besteht seit 1992 im Kammerlweg in Icking.

Wir sind jederzeit bemüht, vor Ort jedem uns anvertrauten Kind die optimale Unterstützung bei seiner Entwicklung zu geben und uns für sein Wohl mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einzusetzen.

Zusammen mit dem 2005 in Kraft getretenen Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan gehen wir davon aus, dass der neugeborene Mensch als „kompetenter Säugling“ zur Welt kommt. Wir sind uns bewusst, dass diese Kompetenz des Kindes, sich zu seiner Umwelt aktiv und kreativ in Beziehung zu setzen und in seiner Entwicklung voranzuschreiten, lebenslang vorhanden bleiben kann. Von daher sollte man so mit dem Kind interagieren, dass dessen Beziehungs-, Lern- und Lebensfreude erhalten bleiben bzw. immer weiter gestärkt werden. Dabei kommt der Resilienz-Entwicklung genau die hohe Bedeutung zu, wie sie der Bayrische Bildungsplan beschreibt, welcher sich an dieser Stelle sehr weitreichend mit den entsprechenden Modellen der Waldorfpädagogik deckt.

Seit Juli 2010 besteht zur Sicherstellung des Schutzauftrages eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII zwischen uns und dem „Amt für Jugend und Familie“.

### Grundsätze, Werte und Prinzipien

**Bei allen Fragen in Bezug auf die Themen des Kinderschutzes gilt für uns Erwachsene:**

"Du bist nicht allein. Hol dir selbst die nötige Hilfe und Unterstützung bzw. biete sie Anderen an, die ihrer bedürfen."  
Aktive Selbstfürsorge und Geschütztheit befähigen erst real zur Fürsorge zum Schutz Anderer.

Wir verstehen Kinderschutz nicht nur als eine gesetzliche Verpflichtung, sondern vor allem als ethisches Prinzip. Wir klären für uns dazu die möglichen und erforderlichen Wege und Zuständigkeiten in Kooperation mit Eltern, Fachstellen und Ämtern (§ 8 a SGB VIII).

Dadurch erlangen wir Sicherheit und können besonnen, situativ, zeitnah, entschlossen und angemessen handeln.

Das Wohl und der Schutz jedes Kindes und seine gesunde Entwicklung stehen bei all unseren Überlegungen an erster Stelle. Unser Kollegium verpflichtet sich mittels unseres Verhaltenskodex, die uns anvertrauten Kinder vor sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen und auch auf Anzeichen von Vernachlässigung zu achten. Neben den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen und der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners bestimmt das christliche, jedoch konfessionsungebundene Weltbild unsere Arbeit mit Kindern und Eltern.

Alle sexualpädagogischen Aspekte sind durchgängiger Bestandteil des hier vorliegenden Schutzkonzeptes und werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch separat erfasst werden.

Um voller Hingabe und Rückhaltlosigkeit die Grundlagen des Lebens zu erlernen, darf die Welt entdeckt werden, ohne an ihrer Problematik zu beginnen: **Die Welt ist gut.** Das ist laut

anthroposophischem Menschenbild die Haltung bzw. Einstellung, mit der das Kind im ersten Jahrsiebt in der Welt steht, der Welt begegnet und von wo aus auch die Welt dem Kind begegnen soll.

Gerät die Kindergartenleitung selbst in Verdacht, sich übergriffig oder machtmisbräuchlich zu verhalten, beschließt der Vorstand des Trägervereins als Arbeitgeber, welche andere geeignete Person an ihrer Stelle mit der Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten betraut werden soll.

Wir konzipieren unseren Kindergarten als eine Begegnungsstätte nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern und Familien. Als einen Ort, an dem Eltern kompetente Erziehungsberatung und Unterstützung direkt erhalten bzw. vermittelt bekommen können.

Gegenüber unseren Mitarbeitenden trägt der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Isartal die Fürsorgepflicht und berät und unterstützt alle Kollegen in Bezug auf notwendige Fortbildungsmaßnahmen oder anderweitige Hilfen.

Kinderschutz beginnt grundsätzlich mit der Prävention.

Mögliche Gefährdungen sind zu vermeiden.

Dies beginnt mit dem bewussten Blick aller Mitarbeitenden auf potentielle Gefahren, denen Kinder oder Kollegen oder Eltern ausgesetzt sein können.

Grundlegend ist die Achtsamkeit in allen Bereichen unserer Begegnung mit den Kindern, wie auch mit allen Erwachsenen im Hause. Sie richtet sich auf die Art und Weise des Umgangs und der Kommunikation miteinander und auf das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz.

Wir achten und berücksichtigen unterschiedliche soziale und religiöse Hintergründe.

Im Verdachtsfall gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung.

Um miteinander einen vorurteilsfreien Blick zu bewahren, unterscheiden wir während des gesamten Aufklärungsprozesses achtsam zwischen bewiesenen Fakten und möglichen Szenarien.

Dabei wägen wir ab: zum einen die konkrete Gefährdung des Kindes, zum anderen die Unschuldsvermutung zugunsten des „Täters“ sowie die Funktionsfähigkeit der beteiligten sozialen bzw. Familien-Systeme.

Während und nach Abschluss des Prozesses reflektieren wir unsere Standpunkte und Vorgehensweisen sorgfältig, um mögliche Fehler zu vermeiden und aus eventuell gemachten Fehlern zu lernen.

### **3 Risikobeurteilung**

**Macht und Machtmissbrauch** - Bewertung der pädagogischen Alltagskultur in unserer Einrichtung:

Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Schutz-befohlenen haben. Die Kinder im Vorschulalter sind hilfsbedürftig, unreflektiert und bedürfen unserer Achtsamkeit.

Nicht ohne Grund sind alle Einrichtungsträger verpflichtet, lediglich solche Mitarbeitende einzustellen, welche ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und eine Verschwiegenheits-erklärung unterschreiben. Außerdem finden regelmäßige Belehrungen und Besprechungen im Kolle-gium zu den relevanten gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes bei uns statt.

Aus Schutzgründen sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeitende gilt in unserem Kindergarten

**das 4-Augen-Prinzip** der Erwachsenen im Umgang mit den Kindern als generelle Arbeitsgrundlage. Dies bedeutet, dass immer mindestens 2 Erwachsene anwesend sind oder sich in Rufnähe befinden. Bei personellen Engpässen involvieren wir ggf. Eltern als vorübergehende Aushilfen. Dabei greifen wir vorrangig auf diejenigen Eltern zurück, welche bereits bei uns gearbeitet haben und von denen uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie die nötige Verschwiegenheitserklärung, der Nachweis über den erforderlichen Masernschutz sowie der unterschriebene Verhaltenskodex schon vorliegen.

Überforderung durch Zeit- oder Personalmangel oder extreme pädagogische Herausforderungen (kindliche Gewalt) und den daraus resultierenden Risikosituationen von Machtmissbrauch begegnen wir durch das Einfordern von rechtzeitiger Unterstützung aus dem Kollegium bzw. auch durch den Elternbeirat oder den Vorstand unseres Trägervereins.

Durch situationsbezogenen Austausch reflektieren wir unsere Verhaltensweisen. Vorbeugend begegnen wir dem Risiko durch ausreichende personelle Ausstattung und ggf. Inter- sowie Supervisionen.

Sehr häufig thematisieren wir Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und zu den Kindern durch:

- Selbstreflexion
- Reflexionen in Kollegiumskonferenzen und Leitungskreistreffen
- Zusammenarbeit mit unserer Fachberaterin
- Jahresgespräche
- unser Beschwerde-Management
- Elternbefragungen und darauffolgende Rückmeldungen
- Elterngespräche

So stellen wir Offenheit und Transparenz in unserer Einrichtung her.

Erlebte oder beobachtete Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch oder Konflikte anderer Art auf allen drei Ebenen (Mitarbeitende untereinander, Mitarbeitende mit Kindern, Kinder untereinander) werden zusammen mit den Beteiligten proaktiv besprochen, reflektiert und möglichst konstruktiv geklärt.

Wenn gravierende Grenzverletzungen bzw. Machtmissbrauchssituationen entstanden sind, finden wir heraus, ob und wie eine weitere Zusammenarbeit unter geänderten Bedingungen möglich sein kann. Sind solche Veränderungen nicht einvernehmlich herzustellen, haben wir den Mut, das betreffende Arbeitsverhältnis oder den entsprechenden Vertrag zu beenden, auch wenn das ggf. zeitweise zu einem noch höheren Arbeitsaufkommen für die verbleibenden Kräfte führt, solange kein adäquater Ersatz gefunden ist.

**Gewalt unter den Kindern** – Kontakte der Kinder untereinander als Gefährdungspotential:

Dem Alter gemäß leben vor allem die jüngeren Elementarkinder ihre Kontakte sowie auch ihre Konflikte häufig im ersten Schritt eher körperlich aus. Die dadurch gemachten sozialen Erfahrungen können dann je nach Alter und Vermögen auch zunehmend besser verbalisiert werden.

Wir beobachten im Alltag sorgsam, wie Kinder auf Körperkontakt untereinander reagieren, was dabei von wem ausgeht, wer solchen als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt.

Bei Grenzüberschreitungen greifen wir selbstverständlich schützend ein.

Beobachtete Grenzverletzungen oder gegenseitige Übergriffe und Konflikte werden zusammen mit den Kindern besprochen und geklärt. Die Kinder werden in ihren Rechten bestärkt. Regeln werden aufgestellt, angewendet bzw. in Erinnerung gerufen. Anlassbezogen wird entsprechend auch für Wiedergutmachungsgesten gesorgt. (Entschuldigung, Bild malen u.a.m.)

Wir dokumentieren Beobachtungen in diesem Bereich und reflektieren diese in Kollegium- und auch in Elterngesprächen und informieren die Eltern beteiligter Kinder zeitnah.

### **Grenzüberschreitungen** - Nähe und Distanz als beständiger Balanceakt:

Situativ findet in Kollegiumsbesprechungen ein fachlicher Austausch zum Thema Grenzsetzungen, Privatsphäre, Körperkontakt statt.

Anlassbezogen gibt es Austausch darüber, wie Kinder oder Mitarbeitende auf Grenzüberschreitung oder Körperkontakt reagieren, von wem sie ausgehen, und wer jeweils was als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt.

Auch individuelle Bedürfnisse nach Nähe und Distanz von Kindern oder Erwachsenen nehmen wir sorgsam wahr.

Wir berücksichtigen grundsätzlich die Individualität der Kinder und Erwachsenen und bemühen uns, ausgleichend auf sie einzugehen entsprechend unserer pädagogischen Intention.

Wir begleiten aufmerksam die kindliche Neugier untereinander. Gegenüber Fragen bezüglich des eigenen Selbstbildes und der geschlechtlichen Identität zeigen wir uns aufgeschlossen und kommunikationsbereit. Wir beantworten sie altersgemäß. Unseres Erachtens sind die uns anvertrauten Kinder noch nicht in der Entwicklungsphase, wo wir Sexualität per Wort oder gar mit Medien zu erklären haben.

Die geschlechtsspezifische Aufklärung zum Umgang mit Macht und Gewalt für Kinder ist bei uns immanenter Bestandteil unseres alltäglichen pädagogischen Handelns. Wir unterstützen Jungen und Mädchen gleichermaßen dabei, Nein zu sagen und sich zu wehren, da wo Grenzen überschritten werden. Wir bieten den Kindern Erfahrungsräume, in denen sie lernen können, ihre eigenen Kräfte auch in Bezug auf die anderen Kinder zu erproben, einzuschätzen und zu regulieren. Hier werden auch die verschiedenen Lebenswelten von Jungen und Mädchen relevant.

Die Erwachsenen in unserem Haus leben den Kindern einen möglichst respektvollen Umgang mit den eigenen Grenzen und denen der anderen vor und treten souverän und proaktiv für sich ein.

### **Umgang mit Intimität** - für die nötigen Schutzräume sorgen:

Im Alltag mit den Kindern ergeben sich häufig Situationen, die im besonderen Maß ein sorgsames Beachten der nötigen Intimität erfordern.

Konkret bedeutet das bei uns:

- Falls ein Kleiderwechsel nötig wird, kann das Kind sich dafür allein oder in Begleitung mit der betreuenden Person in den Ruheraum zurückziehen.

- Unsere Toiletten haben alle die Sicht versperrende Türen. Der begleitende Erwachsene begibt sich zum Kind in die Toilette und achtet darauf, dass die Versorgung des Kindes nicht unter den Blicken der Anderen erfolgt.
- Während der Eingewöhnung begleitet der eingewöhnende Elternteil das Kind zur Toilette bzw. in den Waschraum.
- Selbsterforschung, Doktorspiele und Selbstbefriedigung gehören bei uns genauso wie z.B. die Toilettenbenutzung grundsätzlich in einen intim geschützten Raum. Kommt ein Pädagoge dazu, wird das Kind abgelenkt und die Situation entsprechend aufgelöst.

### **Räume und externe Personen** – mögliche Gefahren erkennen:

Aus konzeptionellen Gründen sorgen wir vor allen in Freispielzeiten dafür, dass Kleingruppen auch außer Sichtweite der Erzieher oder in abgegrenzten Bereichen spielen können, wenn bei ihnen die dafür notwendigen Fähigkeiten vorhanden sind. Zonen solcher Spiele sind bei uns: die Spielecken im Gruppenraum, die Garderobe, die Goldtröpfchenecke, die Terrasse vor dem Gruppenraum – während der ersten Freispielzeit.

Während der Gartenzeit bietet unser Garten viele verschiedene Rückzugsmöglichkeiten durch die vorhandenen Bäume und Sträucher, wo die Kinder außerhalb der Sicht der beiden Aufsicht führenden Pädagogen spielen können.

Unsere Haustüre verfügt über einen elektronischen Türöffner, den nur die Eltern kennen. Andere externe Personen müssen klingeln, um dann von einem Erwachsenen ins Haus eingelassen zu werden.

Die innere Türklinke des Windfangs ist in einer für Kinder unerreichbaren Höhe angebracht, so dass Kinder den Kindergarten nur mit einem Erwachsenen verlassen können.

Die Gartenpforte kann nur hörbar geöffnet und geschlossen werden und verhindert so, dass externe Personen den Garten von den aufsichtführenden Personen unbemerkt betreten können.

Sowohl das Bringen als auch das Abholen der Kinder liegt in der Verantwortung des jeweiligen Elternteils oder der von ihm beauftragten Person. Uns liegt für jedes Kind eine Liste berechtigter Personen vor. Kennt ein Mitarbeitender den Abholenden nicht, kann er sich im Bedarfsfall auch einen Lichtbild-Ausweis desjenigen zeigen lassen und nachschauen, ob dessen Name in der betreffenden Liste steht. Morgens beim Bringen haben die Eltern die Möglichkeit, uns an dem Tag ausnahmsweise abholende Personen mitzuteilen. Deren Name wird für diesen Tag dann in der Anwesenheitsliste (rechte Seite) vermerkt.

Freilich ist dennoch in allen Bereichen des Kindergartens trotz alledem eine wache Aufsicht überall erforderlich und für sie ist durch die Pädagogen während der gesamten Betreuungszeit aktiv zu sorgen.

## 4 Prävention

### **Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitender**

(Dies gilt auch für nebenamtlich, ehrenamtlich und freiwillig Tätige):

Zunächst sichten wir die Bewerbungsunterlagen sorgfältig auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse usw.

Kommt es zu einem Bewerbungsgespräch, dann werden gerade auch solche Auffälligkeiten thematisiert.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender bedenken wir die Überprüfung gemäß § 72 a SGB VIII: Bei Neueinstellungen dürfen die erweiterten Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate sein. Jede Mitarbeitende legt alle fünf Jahre ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vor.

Im Einstellungsgespräch wird den Bewerbern unsere Selbstverpflichtung zum Umgang mit Fragen des Kinderschutzes zur Unterschrift vorgelegt und darüber gesprochen.

Bevor wir uns für die Einstellung eines Bewerbers entscheiden, hat dieser sich bei uns vorzustellen und mindestens einen Tag bei uns zu hospitieren bzw. mitzuarbeiten. Auf diese Weise erhalten wir einen gegenseitigen Eindruck voneinander. Im anschließenden Gespräch wird die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers hinterfragt. In der jeweils sechsmonatigen Probezeit wird das Verhalten des/der neuen Mitarbeitenden überprüft und gemeinsam reflektiert.

### **Partizipation und Beschwerdeverfahren**

In Gesprächen informieren wir die Kinder anlassbezogen über ihre Rechte und die bei uns geltenden Regeln. Diese werden jeweils gemeinsam besprochen und nach Bedarf verändert.

Der Respekt vor der Würde des Kindes in seiner Individualität bestimmt unser Handeln. Daraus folgen ungeschriebene Gesetze im Miteinander, eine bestimmte innere Haltung der Erzieher, die den Geist unseres Hauses ausmachen. So findet ein täglicher Abgleich zu unseren Idealen durch Eltern und Kinder statt, der auf diesem Wege die Umsetzung der vorhandenen Rechte und Pflichten gewährleistet.

In unserem Hause lebt eine große Offenheit im konstruktiven Umgang der Erwachsenen untereinander und die Kinder haben in einer Atmosphäre des Vertrauens jederzeit die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Wünsche sowie Kritiken und Beschwerden zu äußern. Wir nehmen diese Äußerungen ernst, wir gehen möglichst feinfühlig damit um und handeln nach ihnen. Auch über das Prinzip von Vorbild und Nachahmung lernen die Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit so, sich immer freier zu äußern und machen damit zunehmend positive Erfahrungen.

Unsere Kinder sind unserem pädagogischen Verständnis nach in einer Entwicklungsphase, wo explizite Erklärungen noch nicht immer adäquat aufgenommen und sinnvoll verarbeitet werden können. Aus diesem Grund kommunizieren wir die bei uns vorhandenen Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz explizit vorrangig unter den beteiligten Erwachsenen. Den Kindern gegenüber transportiert sich unsere schützende Erzieherhaltung sowie das Zur-Verfügung-Stehen jedes Erwachsenen (Mitarbei-

tende, Eltern, Freunde) als Ansprechpartner bei Nöten oder Beeinträchtigungen grundsätzlich auf implizite Weise, wird aber situativ altersgemäß z.B. durch Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen oder Gespräche vermittelt.

Kinder wie Eltern können sich bei Wünschen, Kritik oder bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden oder von anderen Kindern an alle Mitarbeitende unseres Hauses, an Elternvertreter und Vorstandsmitglieder wenden, nach dem *Prinzip der selbstgewählten Vertrauensperson*. Explizite Ansprechpartner für die Erwachsenen sind außerdem unsere benannten Kinderschutzbeauftragten.

Die Eltern werden über unser Schutzkonzept informiert. Auch Hinweise oder Beschwerden durch außenstehende Personen nehmen wir ernst

Dafür haben wir in unserem Kindergarten einen Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden und ein Beschwerdeprotokoll erstellt, welches entsprechend der jeweiligen Situation zum Einsatz gebracht werden kann.

## 5 Intervention

### **Aufklärung von Verdachtsmomenten (Intervention):**

bei Verdacht auf Übergriffe durch

- a) Kind(er)
- b) Mitarbeitende
- c) Nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende (abgestimmtes Verfahren gem. § 8 a SGB VIII)

Beim vorliegenden Verdacht auf übergriffiges, missbräuchliches oder gewalttätiges Verhalten arbeiten wir entsprechend unserer Dokumentationsvorlagen (siehe Anlagen).

Wir bearbeiten Verdachtsfälle anhand der durch den PARITÄTISCHEN zur Verfügung gestellten Interventionsablaufpläne.

Derjenige, der den Verdachtsfall zuerst zur Kenntnis nimmt, folgt unmittelbar dem vorhandenen "Notfallplan" und dem entsprechenden "Verfahrensablaufplan" unter Einbeziehung der jeweils dort genannten Personen / Institutionen bzw. Schritte. Es gilt selbstverständlich Schweigepflicht für alle Mitarbeitende.

Gegenüber der Öffentlichkeit ist nur der von uns benannte Mensch in der Funktion des Pressesprechers zur Kommunikation/Information berechtigt.

### **Durchführungshinweise für die Intervention**

Wir bewahren Ruhe

Wir holen uns zeitnah geeignete Hilfe.

Wir gehen nach unserem Notfall- und dem zutreffenden Interventionsplan vor.

Wir benutzen die Dokumentationsbögen zur Darstellung des Beobachteten sowie zur Klärung, inwieweit das Kindeswohl oder die Rechte der Erwachsenen gefährdet sind (als Anlage beigefügt, vgl. § 1666 BGB).

Die Vertraulichkeit des Gesprächs wird zugunsten des Schutzes des Kindes aufgehoben, wenn der rechtfertigende Notstand nach §34 StGB gegeben ist, das heißt, wenn das Kind unmittelbar erheblich gefährdet ist.

Der Datenschutz wird im gestuften Vorgehen ebenfalls bei rechtfertigendem Notstand aufgehoben.

## **6 Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation**

Die Aufarbeitung des Verdachts auf Machtmissbrauch oder Gewaltausübung ist immer ein sehr sorgfältig durchzuführender Prozess, nicht nur für die gefährdeten Personen und die Zeugen, sondern auch für den Verdächtigten selbst. Dabei gehören auch z.B. intuitive und inspirative Bereiche mit einbezogen, die bloß rationales Denken und Handeln klar ergänzen müssen.

Es kann auch vorkommen, dass erwachsene Personen zu Unrecht verdächtigt werden oder ein Übergriff nicht nachzuweisen ist.

**Jeglicher Versuch, die Krise bloß zu begrenzen, nach hausinternen Lösungen zu suchen oder Beschuldigte ohne reale Aufklärung zu entlasten, birgt die Gefahr, Opfer und deren Angehörige zu brüskieren, Mitarbeitende zu demoralisieren, Einfallstore für Täterschaften nicht zu erkennen und damit letztlich dem Schutz des Kindeswohls bzw. dem Schutz der Mitarbeitenden nicht gerecht zu werden.**

**Ziel des Aufarbeitungs- und Rehabilitationsprozesses sollte es sein, dass das stattgefundenere Geschehen soweit als möglich durchschaut und erlöst wurde, damit die nötige Stabilisierung bei den Beteiligten wiedererlangt wird.**

Eine nachhaltige Aufarbeitung umfasst:

- die Selbstverpflichtung zur Aufarbeitung
- die Sicherstellung der Einbeziehung aller Betroffenen
- den Umgang mit der Traumatisierung der Betroffenen
- die Organisationsanalyse: Fehler und Mängel erkennen, analysieren und konstruktiv zur Qualitätsverbesserung nutzen
- die nicht personenzentrierte Fehlersuche
- die Rehabilitation der betroffenen Person und nicht zuletzt
- den Neubeginn mit der positiven Rückkopplung auf das Qualitätsmanagement auch wenn es zu keinem konkreten Vorfall kam

Für eine gelingende Aufarbeitung sind Angebote zur Hilfe aller Beteiligten notwendig.

Ziel ist es, dass

- sich das/die Opfer als geschätzter und willkommener Teil der Gruppe fühlt/fühlen
- alle Kinder und alle Erwachsenen ihre Rechte kennen und wissen, wohin sie sich wenden können und welche Hilfe sie bei Grenzverletzungen erhalten
- Eltern wieder Vertrauen in die Einrichtung gewinnen
- Mitarbeitende gestärkt sind
- alle involvierten Personenkreise Informationen über einen unbegründeten Verdacht erhalten
- die Einrichtung besser aufgestellt ist, die spezifischen Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu berücksichtigen (wie z. B. über Fortbildungen, Supervision)

**Der Fokus der Rehabilitation soll dabei mit gleicher hoher Sorgfalt verfolgt werden wie bei der Überprüfung im Verdachtsfall.**

Die Rehabilitationsmaßnahmen für *zu Unrecht oder übertrieben Verdächtige* soll sicherstellen, eine weitere möglichst umfassend bereinigte Zusammenarbeit innerhalb des Hauses zu ermöglichen. Es sollten klare Maßnahmen benannt sein, um die Vertrauensbasis zwischen den Erwachsenen und zu den Kindern und Eltern wiederherzustellen (z. B. moderierte Gespräche).

Nach einer nicht bestätigten Verdächtigung muss geklärt werden, inwieweit und unter welchen Bedingungen für alle Beteiligten die pädagogische Arbeit in den vorhandenen Beziehungen möglich ist und wiederaufgenommen werden kann und was es an Vertrauen schaffenden Hilfen und Maßnahmen zur Aufarbeitung braucht.

Die Rehabilitation eines Mitarbeitenden und die Aufarbeitung liegen in der Verantwortung des Trägers und der pädagogischen Leitung. Interne bzw. externe Fachberatungen oder Fachdienste begleiten den Prozess. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder. Der Träger des Kindergartens ist dafür verantwortlich, dass in angemessener Weise alle beteiligten Erwachsenen über den Falschverdacht informiert werden. In der Verantwortung des Trägers liegt es auch, einzuschätzen, welche Gespräche mit der betroffenen Person, innerhalb des Kollegiums, ggf. auch mit den betreuten Kindern stattfinden müssen. Erfahrungsgemäß kann eine externe Begleitung des Kollegiums bei der Aufarbeitung, z. B. im Rahmen einer Supervision, hilfreich sein.

(Weitere Anregungen für diese Prozesse sind zu finden unter:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten> und

[https://www.kigaeno.de/fileadmin/user\\_upload/PDFs\\_Programm\\_etc/Kigaeno-Kinderschutzkonzept-FinaleVersion\\_Druckdatei.pdf](https://www.kigaeno.de/fileadmin/user_upload/PDFs_Programm_etc/Kigaeno-Kinderschutzkonzept-FinaleVersion_Druckdatei.pdf))

## Auswertungs- und Rückblickfragen für unsere Abläufe

- Hat der Notfall- und Interventionsplan im konkreten Fall geholfen?
- Sind die vorhandenen Instrumentarien und Vorgehensweisen allen bekannt, ist das Vorhandene aktuell und für jeden handhabbar?
- Was muss verändert werden?

## Dokumentationshinweise

Der Notfallplan mit allen wichtigen Schritten und Ansprechpartnern, Telefonnummern liegt/ hängt gut zugänglich /sichtbar im Büro aus.

Wir dokumentieren mit den Dokumentationshilfen des Paritätischen.

Die Bögen werden in der Kinderakte sicher verwahrt (abschließbar) und sind streng vertraulich.

**Der Maßnahmenplan mit Abschlussprotokoll wird aufbewahrt.**

**Die Aufbewahrungspflicht (z.B. für die zukünftige Schule) gilt 10 Jahre.**

## 7 Unsere Ansprechpartner/Anlaufstellen

**Meldung nach §8a SGB VIII** samt weiterer Abklärung über den Sozialen Dienst in Bezug auf Vorfälle zur Kindeswohlgefährdung. Hier ist bei Bedarf auch die Beratung über eine Insofern erfahrene Fachkraft möglich (**Achtung wichtig: nicht zuständig für Wohnort des Kindes, sondern Zuweisung durch den Sozialen Dienst je nach Nachname des Kindes!**):

**Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen**

**Amt für Jugend und Familie**

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

**Sozialer Dienst:**

Tel.: +49 (8041) 505-459 und -469

[amtjugendfamilie@lra-toelz.de](mailto:amtjugendfamilie@lra-toelz.de)

[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

**Mitteilungspflicht nach §47 SGB VIII** (z.B. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, so **auch, wenn §8a SGB VIII eintritt**) an die Fachaufsichtsbehörde Kita, die auch unter derselben Telefonnummer (Vorzimmer) zu erreichen ist:

**Fachaufsicht:**

Tel.: +49 (8041) 505-459 und -654

[amtjugendfamilie@lra-toelz.de](mailto:amtjugendfamilie@lra-toelz.de)

[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

### **Koordinierenden Kinderschutzstelle Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Oberbayern

Amt für Kinder Jugend und Familien, KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Telefon: 08041/505-421

### **Bayerische Kinderschutzambulanz am**

Institut für Rechtsmedizin der Universität München

Nußbaumstraße 26

80336 München

Hotline 089 - 2180 – 73011

[www.kinderschutzambulanz.bayern.de](http://www.kinderschutzambulanz.bayern.de)

### **Wichtige Notrufnummern**

Polizei 110

### **Rettungsleitstelle 112**

Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333

Elterntelefon 0800 111 0 550

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

**[https://www.lag-bayern.de/erziehungsberatung/beratungsstellen:](https://www.lag-bayern.de/erziehungsberatung/beratungsstellen)**

**Online:** <https://www.bke-beratung.de/>

Psychologische Beratungsstelle **Weilheim**

Murnauer Str. 12, 82362 Weilheim

Tel. 0881-40470, Fax 0881-41153

[info\(at\)eb-weilheim\(punkt\)de](mailto:info(at)eb-weilheim(punkt)de)

Träger: **Kath. Jugendfürsorge Augsburg**

Psychologische Beratungsstelle **Penzberg**  
Im Thal 8, 82377 Penzberg  
Tel. 08856-1674, Fax 08856-933374  
[info\(at\)eb-penzberg\(punkt\)de](mailto:info(at)eb-penzberg(punkt)de)  
Träger: **Kath. Jugendfürsorge Augsburg**

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle  
Moosstr. 5, 82319 **Starnberg**  
Tel. 08151-148388, Fax 08151-148533  
[erziehungsberatung\(at\)LRA-starnberg\(punkt\)de](mailto:erziehungsberatung(at)LRA-starnberg(punkt)de)  
Träger: **Landkreis Starnberg**

SOS-Beratungsstelle für Kinder,  
Jugendliche und Eltern  
Spöttinger Str. 4, 86899 **Landsberg a. L.**  
Tel. 08191-911890, Fax 08191-91189-100  
[bs-landsberg\(at\)sos-kinderdorf\(punkt\)de](mailto:bs-landsberg(at)sos-kinderdorf(punkt)de)  
[www.sos-bs-landsberg.de](http://www.sos-bs-landsberg.de)  
Träger: **SOS**

Ökumenische Familien-Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche  
Klosterweg 2, 83646 **Bad Tölz**  
Tel. 08041-79316130, Fax 08041-79316137  
[eb-toelz\(at\)caritasmuenchen\(punkt\)de](mailto:eb-toelz(at)caritasmuenchen(punkt)de)  
[www.caritastoelz.de](http://www.caritastoelz.de)  
Träger: **Caritasverband München und Freising e. V.**  
**und Diakonie Oberland**

## 8 Anlagen

## 8.1 Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex im Umgang mit Grenzen

Der Waldorf-Kindergarten Icking soll ein Ort des Vertrauens und der freien individuellen Entfaltung aller Beteiligten, insbesondere der betreuten Kinder sein.

Deshalb leben unsere Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Eltern und KollegInnen in vertrauensvollen und professionellen Beziehungen miteinander, die die vorhandenen Grenzen des anderen wahrnehmen und respektieren und die Würde aller achten.

### Darum verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

1. Was wir als notwendige Voraussetzung und Grundlage für gelingenden Kinderschutz erachten, ist, den Willen, die vorhandenen Entscheidungsfreiräume und die jeweiligen vertraglich vereinbarten Befugnisse bzw. Verantwortlichkeiten aller Mitglieder dieser Gemeinschaft zu achten und jedem Menschen in diesem Haus mit Wertschätzung und Respekt gegenüberzutreten.
2. Ich verpflichte mich, die uns anvertrauten Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Mein Anliegen ist es, dafür zu sorgen bzw. mitzuhelfen, dass die Kinder in unserem Hause in ihrer Entwicklung achtungsvolle Förderung und Begleitung erfahren. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Dazu gehören der Umgang mit dem eigenen Körper sowie die kindliche Neugier am eigenen und am anderen Geschlecht und damit verbunden das Recht, klare Grenzen setzen zu lernen.
5. Auf keinen Fall werde ich als Mensch und als Mitarbeitende meine Beziehung zu den Kindern für sexuelle Kontakte oder Übergriffe jeglicher Art zu missbrauchen.
6. Ich will auf verbal und/oder nonverbal abwertendes bzw. ausgrenzendes Verhalten verzichten und gegen gewalttätiges, verunglimpfendes, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung beziehen.
7. Ich werde mich ansprechen lassen und auch andere ansprechen auf Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in Bezug auf alle Fragen des präventiven und aktiven Kinderschutzes bzw. Erwachsenenschutzes in unserem Hause zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, und diesen zu erzählen, was sie selbst erleben, insbesondere von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen. Dies kann situativ, aber zum Beispiel auch durch entsprechende Geschichten und Bilderbücher geschehen.
9. Erwachsene unterstütze ich in ihren entsprechenden Prozessen bestmöglich durch Rückgriff oder Hinweis auf diesen Verhaltenskodex, die vorhandenen Dokumentationsbögen, die jeweiligen Verfahrensabläufe bzw. das Beschwerdeverfahren. Selbstverständlich nutze ich diese auch selbst, um so zur Objektivierung und Besprechbarmachung von Sachverhalten verantwortlich beizutragen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet!

---

Datum und Unterschrift

Als Grundlage für unseren Selbstverpflichtungstext/diesen Verhaltenskodex hat uns gedient: [http://www.kkre.de/fileadmin/dokuments/KVZ/Downloadbereich/Allgemein/Handreichung\\_Wir\\_handeln\\_verantwortlich\\_1.Auflage\\_2012.pdf#page=9&zoom=auto,-86,115](http://www.kkre.de/fileadmin/dokuments/KVZ/Downloadbereich/Allgemein/Handreichung_Wir_handeln_verantwortlich_1.Auflage_2012.pdf#page=9&zoom=auto,-86,115) - VEK Schleswig Holstein; Seite 10

## 8.2 Notfallplan-Kindeswohlgefährdung

1. **Ansprechpartner Vertrauensperson** für den Kinderschutz ist

Innerhalb des Kollegiums:

Kindergartenleitung

Email: [leitung@waldorfkindergarten-icking.de](mailto:leitung@waldorfkindergarten-icking.de) Tel: 08178-5840

Außerhalb des Kollegiums für diesen Kindergarten

Der Vorstand des Trägervereins

Email: [vorstand@waldorfgkindergarten-icking.de](mailto:vorstand@waldorfgkindergarten-icking.de)

2. Falls vorhanden, **Sprecher** für den Kindergarten für die **Öffentlichkeit**
3. „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ nach dem Bundeskinderschutzgesetz ist  
Wird uns vom Amt für Jugend und Familie zugewiesen je nach konkretem Fall.
4. **Ansprechpartner** im Landratsamt Bad Tölz/Wolfratshausen ist  
  
Amt für Jugend und Familie  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-459  
[amtjugendfamilie@lra-toelz.de](mailto:amtjugendfamilie@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)
5. **Interventionsablauf** einhalten
6. **Schweigepflicht** für das gesamte Kollegium bzw. alle involvierten Personen besteht auch im privaten Bereich über das Ende des Verfahrens hinaus.
7. Sobald wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird der aktuelle **Vorstand umgehend informiert.**
8. Sobald wesentliche Anhaltspunkte für Grenzverletzungen oder Übergriffe zwischen Erwachsenen in unserem Haus vorliegen, wird der Interventionsablauf für Konflikte unter Erwachsenen eingehalten.

### 8.3 Empfehlungen für eine professionelle Krisenkommunikation

Die Krisenkommunikation sollte strategischer Bestandteil jedes Schutzkonzeptes sein.

Verdachtsfälle oder Übergriffe, die öffentlich werden, stellen nicht nur intern für Ihre Einrichtung eine Krise dar. Extern werden Sie mit unerbittlichem Interesse der Medien konfrontiert und im Mittelpunkt kritischer Berichterstattung stehen.

#### Präventiv

Präventiv empfiehlt sich die Einrichtung eines Krisenstabes, mit dem die Zuständigkeiten festgelegt werden, wer was als erster wissen muss oder sagen darf. Im Ernstfall werden Sie eines kaum zur Verfügung haben: Zeit. **Innerhalb weniger Stunden werden Sie tiefgreifende Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen treffen müssen. Unsere Kinderschutzbeauftragten sind in dieser Situation unsere Krisenmanager, die das Vorgehen koordinieren. Klären und dokumentieren Sie die Ressourcen und Aufgaben: Wer hat was zu tun?** (siehe vorhandene Ablaufpläne)

#### Intern geht vor extern

Im Krisenfall gilt es, keine Zeit zu verlieren und intern alle Fäden zusammenzuhalten. **Nehmen Sie SOFORT mit den relevanten Stellen der Institution (Kinderschutzbeauftragte, Pressebeauftragte/ Vorstand) Kontakt auf und klären Sie die Lage. Verschaffen Sie sich zügig und penibel genau einen Überblick, bewahren Sie - auch wenn es schwer fällt - einen kühlen Kopf und sichern Sie ab, dass keine Informationen (un-)willkürlich nach außen dringen. Die interne Kommunikation geht in jedem Fall vor. Bei einem Verdacht muss eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Es wird darum gehen Experten sowie Fach- und Führungskräfte schnellstmöglich ins Boot zu holen, um die Herausforderung gemeinsam zu bewältigen.**

#### Mit einer Stimme sprechen

Wir haben unseren Pressebeauftragten bestimmt (Notfallplan), der öffentlich für den Träger spricht. Sollte dieser nicht bekannt sein, wird der Vorstand des Trägervereins diese Funktion übernehmen oder delegieren.

Holen Sie sich bei Bedarf externe Medien-Profis an Bord (Paritätischer), die Sie unterstützen. Gerade im Krisenfall trägt das Prinzip "Mit einer Stimme sprechen" dazu bei, dass keine zweideutigen Informationen von unterschiedlichen Personen an die Öffentlichkeit gelangen und Verwirrung stiften.

#### Kontakt zu den Medien

Beim Kontakt zur Presse sind je nach Wissensstand der Medien, unterschiedliche Maßnahmen denkbar:

#### Ein Journalist nimmt Kontakt zu Ihnen auf, weil er vom Vorfall erfahren hat:

- **Befriedigen Sie die erste Informationspflicht:** nur die **Tatsachen** kommunizieren, vereinfachen Sie, ohne zu verfälschen, Aussagen müssen wahr sein,

- **"Kein Kommentar" ist in der Krise keine Option** - weder gegenüber den Eltern noch gegenüber den Medien. Die Redaktionen recherchieren auch ohne Sie weiter - im Zweifel an der falschen Stelle. Schnell kann es so zu Falschmeldungen, Spekulationen, Halbwahrheiten und Gerüchten kommen.

Daher empfiehlt es sich, möglichst vorab, Presseantworten zu entwickeln. Wägen Sie Ihren Sprachgebrauch genau ab. Geht es z.B. schon um einen **Fall** oder besteht erst ein **Verdacht (Konjunktiv)**?

- Legen Sie alle überprüfbaren Tatsachen auf den Tisch. Vermeiden Sie die Salami-Taktik. Häppchenweise Informationen zu veröffentlichen, die die Presse erfahren hätte, ziehen die Krise künstlich in die Länge. Das verschafft Ihnen länger negative Aufmerksamkeit als nötig.

- Halten Sie den Kontakt warm und sorgen Sie dafür, dass die Presse ... darauf vertrauen kann, dass sie/er von Ihnen informiert wird. Finden Sie heraus, was die Redaktion bereits weiß.

- Ist die Sachlage noch unklar, einigen Sie sich darauf, wann Sie weitere Informationen liefern und was Sie noch abklären müssen. Absprachen müssen eingehalten werden.

- Stellen Sie keine Vermutungen an und gehen Sie nicht auf Vermutungen von Journalisten ein. Nur gesicherte Fakten werden verlautbart. Vermeiden Sie Aussagen zur Schuldfrage, denn die klärt im Zweifel ein Gericht.

#### **Die Medien haben noch nicht berichtet, aber ein Bekanntwerden ist sehr wahrscheinlich:**

- Behalten Sie das Heft in der Hand und nehmen Sie selbst Kontakt zu den Medien auf. Auf diesem Wege können Sie steuern, welche Informationen an die Medien gelangen.

- Wägen Sie kritisch ab, ob Sie einer Redaktion exklusive Informationen anbieten, ohne dass Sie als Quelle genannt werden.

- Sichern Sie bei den Redaktionen ab, dass die Kommunikation nur über Sie oder Ihren Krisenmanager läuft (Mit einer Stimme sprechen).

#### **Ein Bekanntwerden ist vermeidbar:**

- **Bringen Sie sich nicht selbst in die Krise, indem Sie den Entwicklungen vorgreifen. Wägen Sie genau ab** - besonders bei Verdachtssituationen - **wie wahrscheinlich ein Bekanntwerden ist.**

- **Gut gemeinte Veröffentlichungen, um Transparenz herzustellen, können ein Interesse wecken, das noch nicht da war.**

- Stellen Sie **bei vermeidbaren** Veröffentlichungen durch Ihre interne Kommunikation (Vorstand, Kollegium, Eltern) sicher, dass die Krise **nicht** bekannt wird.

#### **Tipps für Presseinformationen**

Falls Sie mit einer Presseinformation offensiv an die Medien gehen wollen, beherzigen Sie folgende Standards:

- In der Kürze liegt die Würze: Versuchen Sie vom Umfang her eine Seite einzuhalten.
  - Priorisieren Sie die Informationen. Das Wichtigste kommt zuerst, dann die Details und Zusatzinformationen
  - Formulieren Sie einfache, kurze und wahre Sätze
  - Beantworten Sie die sechs W-Fragen: **Was? Wer? Wann? Wo? Warum? Wie?**
  - Kurzes Profil des Trägers ans Ende
  - Angabe des Ansprechpartners
- für Pressefragen: Name, Mail, Telefon

**Textbeispiel einer Vorab-Presse-Antwort:** "Wir sind über eine Angelegenheit in unserer Kita informiert worden, haben aber noch nicht alle Details zusammen, um konkrete Aussagen treffen zu können. Wir klären zunächst mit den Eltern und unseren Mitarbeitenden das weitere Vorgehen und informieren Sie dann gern morgen/am Freitag über die Ergebnisse."

(Quelle: "Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen" des Paritätischen Seite 53/54 - überarbeitet und unseren Bedürfnissen angepasst durch Vorstand/Kollegium/Elternbeirat am ...)

## 8.4 Kinderschutzdokumentation

### Beobachtung

Datum:	Name:	
--------	-------	--

<b>1. Beobachtung</b>		
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Kollegin <input type="checkbox"/> andere Eltern <input type="checkbox"/> sonstige:  .....	Name:  Adresse:  Telefon:	

<b>2. Angaben zu dem Kind:</b>		
Name:		Alter:
Adresse:		
<b>3. Angaben zu der Familie:</b>		
Name:		
Adresse:		
Telefon:		
Sonstiges:		

#### **4. Inhalt der Beobachtung:**

#### **5. Nächste Schritte:**

- Überprüfung im Kollegium
- Einschaltung der insofern ? erfahrenen Fachkraft - geplant am:
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten - geplant am:
- Sonstiges

## Beratung intern

Datum:	Name:	
--------	-------	--

### 1. Beteiligte

<input type="checkbox"/> Pädagogin <input type="checkbox"/> Kollegin <input type="checkbox"/> Kindergartenleitung <input type="checkbox"/> insofern erfahrene Fachkraft <input type="checkbox"/> Sonstige:  .....  .....  .....	
--	--

### 2. Angaben zu dem Kind:

Name:		Alter:
-------	--	--------

### 3. Einschätzung:

--

#### 4. Maßnahmen:

Weitere Beobachtung durch:

- Einschaltung insofern erfahrene Fachkraft - Geplant am:
- Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle: .....(Datenschutz beachten!)
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten - Geplant am:
- Sonstiges

# Hilfeplan

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte	
<input type="checkbox"/> Eltern/andere Sorgeberechtigte <input type="checkbox"/> Pädagogin <input type="checkbox"/> Kollegin <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> insofern erfahrene Fachkraft <input type="checkbox"/> Sonstige:  ..... .....	

2. Angaben zu dem Kind:		
Name:		Alter:

<b>3. Absprachen:</b>	<b>4. Zeitstruktur:</b>
-----------------------	-------------------------

.....  
 Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

.....  
 Vertretung der Einrichtung

# Inanspruchnahme

Datum:	Name:	
--------	-------	--

## 1. Angaben zu dem Kind:

Name:	Alter:
-------	--------

## 2. Wann wurde entschieden:

## 3. Wer hat entschieden:

- Eltern/Sorgeberechtigte
- Leitung
- insofern erfahrene Fachkraft
- Sonstige:

.....

.....

## 4. Informationsfluss

### Information an Eltern / Sorgeberechtigte

- per Post – am:

per Telefonat – am:

per persönlichem Gespräch – am:

Sonstiges:

.....

.....

**Durch:**

Pädagogin

Leitung

insofern erfahrene Fachkraft

Sonstige:

**Information des ASD/ der Koord. Kinderschutzstelle durch:**

Leitung

insofern erfahrene Fachkraft

Sonstige:

.....

.....

# Überprüfung

Datum:	Name:	
--------	-------	--

<b>Name des Kindes</b>	
------------------------	--

Datum:	Wer:	Ergebnis:	Nächste Schritte:	Verantwortlich:

(auch im Querformat vorhanden)

## 8.5 Dokumentation für eskalierende Erwachsenen-Konflikte

Beobachtung gemacht am/von

Datum:	Name:	
--------	-------	--

### 1. Beobachtung

- eigene Beobachtung
- Kollegin
- Andere

Name und  
Kontaktdaten:

### 2. Namen der Beteiligten:

### 3. Inhalt der Beobachtung:

#### 4. Nächste Schritte:

Überprüfung wo (welches Gremium): \_\_\_\_\_

Überprüfung wann: \_\_\_\_\_

Sonstiges:

## **8.6. Weitere interne Anlagen**

Anlage 8.6.1: Verfahrensablauf Übergriffe Kinder untereinander

Anlage 8.6.2.: Verfahrensablauf Übergriffe zwischen Erwachsenen

Anlage 8.6.3: Verfahrensablauf interne Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder

Anlage 8.6.4: Verfahrensablauf externer Missbrauch

**Verfahrensablauf im Waldorfkindergarten Icking bei  
(vermuteten oder beobachteten oder gemeldeten)  
mehr als alltäglichen Übergriffen der Kinder untereinander**

<b>Schritt 1</b>	<p><b>a) Kinderschutzbeauftragte informieren</b> MitarbeiterInnen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Kinderschutzbeauftragte zu informieren</p> <p><b>b) Kinderschutzbeauftragte informiert umgehend den Vorstand des Trägervereins</b></p> <p><b>c) zeitnahe Information des Kollegiums und der Kindergartenleitung</b></p>
<b>Schritt 2</b>	<p><b>a) Risikoanalyse/Gefahrenpotential einschätzen/Sofortmaßnahmen ergreifen</b> - Interne Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdende/n und Festlegen von Sofortmaßnahmen innerhalb des betroffenen Kollegiums unter Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten und anschließende Information aller anderen MitarbeiterInnen durch diese.</p> <p><b>b) Den Sachverhalt prüfen (Diagnostik)</b> Gespräche führen mit - der Person, die den Übergriff gemeldet hat - dem/r Gefährdenden - dem gefährdeten Kind und den Eltern des gefährdeten Kindes - anderen Beteiligten, Zeugen</p> <p><b>c) Information der Elternvertretung</b></p>
<b>Schritt 3</b>	<p><b>Ggf. externe Expertise einholen</b> Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, bietet es sich auch hier an, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Dies kann sowohl die Kinderschutz-Fachkraft sein, als auch die zuständige Fachberaterin oder andere bekannte Ansprechpartner.</p>
<b>Schritt 4 s. Schritt 2</b>	<p><b>Eltern (der Beteiligten) einbeziehen</b> Einbeziehung der Sorgeberechtigten des/der gefährdenden Kindes</p>
<b>Schritt 5</b>	<p><b>Risikoanalyse abschließen</b> Auswertung der vorliegenden Einschätzungen und der Wirkung der ergriffenen Sofortmaßnahmen unter Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten und ggf. der externen Fachkraft</p>
<b>Schritt 6</b>	<p><b>Weitere Maßnahmen einleiten und absichern</b></p> <p>a) Gefährdetes Kind - bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit dessen Sorgeberechtigten erfolgt die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen, organisatorischen Reaktionen und ggf. der Einbezug des ASD</p> <p>b) Gefährdender - Beurlaubung ...? In Absprache Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. Nachsorgemaßnahmen durch Einbezug des ASD</p>
<b>Schritt 7</b>	<p><b>Kita-Aufsicht, Eltern informieren</b></p> <p>a) Meldung über das Vorkommnis an die Kita-Aufsicht</p> <p>b) In der Regel Information der Gruppe</p> <p>c) in der Regel Information der übrigen Eltern</p>
<b>Schritt 8</b>	<p><b>Den Fall nachbearbeiten</b></p> <p>- Interne Reflexion mit Kollegium, ggf. Elternvertretung und Vorstand</p> <p>- ggf. Schutzkonzept überprüfen/anpassen</p>

(Quelle: S. 51/52 "Arbeitshilfe Kinderschutz" des Paritätischen - kollegial überarbeitet)

**Verfahrensablauf im Waldorfkindergarten Icking bei  
eskalierenden Konflikten zwischen Erwachsenen**

<b>Schritt 1</b>	<b>a) Dokumentation für eskalierende Konflikte</b> <b>b) zwischen Erwachsenen verwenden</b> <b>b) zeitnahe Information des Leitungskreises</b>
<b>Schritt 2</b>	<b>a) Risikoanalyse und ggf. Sofortmaßnahmen ergreifen</b> <b>b) Den Sachverhalt prüfen</b> Gespräche führen mit - der Person, die den Übergriff gemeldet hat - dem/r Gefährdenden - der Gefährdeten Person - anderen Beteiligten, Zeugen <b>c) Auswertung bzw. über die Ergebnisse aus Schritt 2 an den Leitungskreis geben</b>
<b>Schritt 3</b>	<b>Ggf. externe Expertise einholen</b>
<b>Schritt 4</b>	<b>Risikoanalyse abschließen</b> Auswertung der vorliegenden Einschätzungen und der Wirkung der ergriffenen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung der hinzugezogenen externen Expertise
<b>Schritt 5</b>	<b>Den Fall nachbearbeiten</b> - Interne Reflexion mit Leitungskreis - ggf. Schutzkonzept überprüfen/anpassen

### Anlage 8.6.3: Beginn Verfahrensablauf Übergriffe intern von Erwachsenen auf Kinder

**Legende:**

MA: Mitarbeitende

L: Kindergartenleitung

V: Vorstand des Trägervereins

IK: Insofern erfahrene Fachkraft

Verantw.	Ablaufschema	Dokument
	<b>Auftreten grenzüberschreitenden Verhaltens</b> festgestellt durch Mitarbeitende, Kind Eltern, Außenstehende	
MA	Schritt 1: Erkennen und <b>Dokumentieren von Anhaltspunkten</b> ↓	Anlage 8.4: Dokumentationsbogen
MA	Schritt 2: <b>Information an Leitung</b> /betreffend die Leitung an den Vorstand	
MA/L/(V)	Gefährdungseinschätzung	Anlage 8.4: Interner Beratungsplan
L	Information an den Vorstand	
L/V	Bewertung der Information durch Leitung und Vorstand	Protokoll
V	<b>Sofortmaßnahmen erforderlich?</b> ja: ➡ Sofortmaßnahmen und Krisenkommunikation	Vorlage Krisenkommunikation
L/V	nein: ↓ Bewertung der Information durch Leitung und Vorstand  Weitere Klärung erforderlich? ggf. externe Expertise einholen  <b>alles Weitere siehe Anlage 8.8 pdf. vom Paritätischen!</b> ...	Protokoll

Alles Weitere siehe **separate PDF des „Paritätischen“!**: „Verfahrensablauf interner Missbrauch durch Erwachsene“ und die dort im Einzelnen beschriebenen Schritte!

## Anlage 8.6.4: Verfahrensablauf externer Missbrauch

### Legende:

MA: Mitarbeitende

L: Kindergartenleitung

V: Vorstand des Trägervereins

IK: Insofern erf. Fachkraft

Verantw.	Input-Vorlage	Ablaufschema Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Ausgabe-Dokument
MA	Anlage 8.4: Beobachtungsbogen	Schritt 1: Erkennen und <b>Dokumentieren von Anhaltspunkten</b> ↓	Anlage 8.4: Dokumentationsbogen
MA	Anlage 8.4: Interner Beratungsplan	Schritt 2: <b>Information an Leitung</b> – zusammen im Kollegium ↓ <b>nein:</b> → ggf. weiter beobachten	Anlage 8.4: Interner Beratungsplan
L		<b>Wenn prof. Hilfe nötig, dann:</b>	Beurteilung/Einschätzu.
L		Schritt 3: Einbeziehung der Insofern erf. Fachkraft – vermittelt durch das Jugendamt ↓	Anlage 8.4: Beratungsplan/Hilfeplan
MA/L/IF	Anlage 8.4: Gemeinsamer Beratungs-/Hilfeplan	Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung ↓ Sofortiges Handeln nötig? <b>nein:</b> ↓ <b>ja:</b> → <b>Einschaltung des Sozialen Dienstes und Info an Eltern</b>	Dokumentieren!
MA/L/IF		Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
L		Schritt 5: <b>Gespräch mit den Eltern/Sorgeber. ggf. Erstellung eines Hilfeplans/Beratung mit Zielvereinbarung</b> ↓	Anlage 8.4: Hilfeplan bzw. Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterschrift
L	Anlage 8.4: Überprüfung	Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? <b>ja:</b> → Elterngespräch zur weiteren Stabilisierung/Überprüfung <b>nein:</b> ↓	Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterschrift
L (MA)	alle Fall-Dokumente	Schritt 6: Gemeinsame Risikoabschätzung und weitere Maßnahmen –	
L		unter Umständen erneute Hinzuziehung der Insofern erfahrenen Fachkraft	Protokoll und Beschluss
L		weiteres Elterngespräch und Vereinbarung zur notwendigen Hinzuziehung des Sozialen Dienstes wenn keine Besserung eintritt	Protokoll
		Schritt 10: <b>ggf. Hinzuziehung des SD</b>	Protokoll der Vereinbarung mit gemeins. Unterschrift

L			Prozess weiter protokol.
---	--	--	--------------------------

**8.7 Weitere Anlagen (als separate pdf des „Paritätischen“!):**

8.7.1 Verfahrensablauf interner Missbrauch durch Erwachsene

8.7.2 Verfahrensablauf externer Missbrauch

## **Anlage 8.8.** Literaturliste zur Überarbeitung November 2023

- Feindbilder – Psychologie der Dämonisierung; Haim Ohmer/ Nahi Alon/ Artist von Schlippe
- Liebe, Krieg und Kommunikation – Motivationen zur Erziehung; Kilian Hattenstein-Blumenthal
- Der ganz alltägliche Missbrauch; Matthias Wais
- Macht, Gewalt und Verantwortung – Zu den Bedingungen einer menschlichen Gesellschaft; Joachim Daniel
- Macht in der zwischenmenschlichen Beziehung –
- Grundlagen einer Erziehung zur Konfliktbewältigung: Michaela Glöckler